Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 42.

Sonnabend den 16. Oktober 1830.

Der Herr Gevatter.

(Beschluß.)

Auf einmal ward Madam Rendah von einer Unpäßlichkeit befallen, die der kundige Arzt für günstige Symptome erklärte. Herr Rendah war außer sich vor Freude, und wäre fast selbst zum Kinde geworden. Die schon längst bereit gehaltene Diätetik, in rothen Saffian mit vergoldetem Schnitt gebunden, ward jetzt der Madam Rendah mit einer Art von Feierlichkeit überbracht, und ihr der Inhalt mit dem sanftesten und bittlichsten Nachdruck empfohlen. Uebrigens war seine Sorge darauf gerichtet, sie vor allen unangenehmen Gemüthsbewegungen zu sichern und ihr dagegen lauter angenehme zu bereiten. Er versammelte deswegen die ganze Dienerschaft und unterrichtete sie, wie sie sich in dieser kritischen Lage zu benehmen hätten. Er ermahnte sie, alles mit größter Behutsamkeit und Stille zu verrichten, jede Gelegenheit zu Verdrießlichkeit und Aergerniß zu verhüten, und ihr stets vergnügte und heitere Gesichter zu zeigen. Den Befolgern dieser Vorschriften versprach er Belohnungen, den Uebertretern aber drohte er mit augenblicklicher Entlassung aus seinen Diensten. Er selbst betrug sich jetzt mit einer Zärtlichkeit gegen sie, deren man ihn kaum fähig gehalten hätte.

Eifriger als je studierte er jetzt die Erziehungsschriften, welche er in zahlreicher Menge um sich versammelt hatte, und entwarf sich ein Register über alle ihm wichtig scheinende Stellen und Gedanken, um sie leicht wieder auffinden zu können. Noch mehr Beschäftigung gewährte ihm indessen die Bestimmung der Eigenschaften aller der verschiedenartigen Erzieher und Lehrer, welche er für nothwendig hielt, und die beinahe eine kleine Universität bildeten. Prorektor sollte der geistreiche Magister werden, den er durch Zusicherung eines lebenslänglichen guten Gehalts für seine Absicht leicht zu gewinnen hoffte. Ueber die Wahl der

übrigen hielt er für gut, die berühmtesten Männer im Erziehungsfache zu Rathe zu ziehen, welche er zugleich, um sie für sein Anliegen recht zu erwärmen, zu Pathen seines Sohnes ernannte. Nur darüber zerbrach er sich den Kopf, an wen er sich, ohne sein Geheimniß zu verrathen, zu wenden habe, um ihm einen tüchtigen Mann zu empfehlen, der mit aller pädagogischen Rücksicht den zu großen Unternehmungen bestimmten Knaben unvermerkt zum erhabnen und edlen Helden bilden sollte. Daß darauf frühzeitig Bedacht genommen werden müsse, hielt er für nothwendig, weil er wohl noch aus früher Jugend wußte, daß Knaben schon zeitig anfangen, Soldaten zu spielen. Um die übrigen Mittel zur Ausführung war er nicht verlegen; denn es gab auf seinem Guthe Bauernjungen genug, die sich abrichten ließen, kommandirt und geprügelt zu werden.

Indessen hielt es Herr Rendah nun für hohe Zeit, dem vielseitigen Magister seine frohe Aussicht zur Vaterschaft eines Sohnes mitzutheilen, und ihn förmlich einzuladen, seinen hoffnungsvollen Knaben aus der Taufe zu heben. Er sicherte ihm dabei alle Reisekosten, und noch überdieß eine ansehnliche Vergütigung zu, wenn er sich etwa nicht ganz entschließen wollte, gegen einen lebenslänglichen guten Gehalt die Direktion der Erziehung zu übernehmen. Die Aeußerung dieses Wunsches war mit den schmeichelhaftesten Bitten begleitet, welche jedoch kaum zur Hälfte nöthig waren, den für Bildung der Jugend brennenden Magister zur Annahme dieses Rufs zu bestimmen, da zumal die Politik und Aesthetik anfingen, ihn im Stiche zu lassen.

Herr Rendah hatte nicht wenig Freude, als er den Ehrenmann bei sich eintreffen sah, auch zugleich das feierliche Versprechen von ihm erhielt, die Oberaufsicht über die Erziehung seines Sohnes übernehmen zu wollen. Nun säumte er aber auch nicht länger, ihn in das große Geheimniß einzuweihen, wozu er selbst ohne dessen Wissen den ersten Grund gelegt hatte. Der Magister glotzte Herrn Rendah mit Erstaunen an, und brach mit frohem Händereiben in Jubel und Lobpreisung über den erhabnen Entwurf aus, dergleichen die ganze Weltgeschichte nicht aufzuweisen habe. Erst einige Tage nachher, als der erste Taumel vorüber war, fiel es ihm ein, daß dieser glorreiche Sohn noch nicht vorhanden war; doch hoffte er, daß der Himmel die Wünsche des Herrn Rendah gewiß erfüllen werde.

Eine angesetzte Grenzberichtigung mit den benachbarten Güthern machte die Abwesenheit des Herrn Rendah auf einen ganzen Tag nothwendig, und der Herr Magister begleitete ihn. Die Dienstboten waren theils in Aufträgen verschickt, theils außer dem Hause beschäftigt. — Herr Rendah befand sich noch unterwegs, als er durch einen reitenden Boten die Nachricht erhielt, daß Madam Rendah von einem derben und wohlgestalteten Knaben auf das glücklichste entbunden sey. Diese frohe Botschaft brachte den Herrn Rendah und den Magister fast außer sich, und mit Stolz nahm jener die Glückwünsche seiner Nachbarn an. Er eilte nun, so viel er konnte, seinen erlauchten Sprößling selbst von Angesicht zu sehen. Kaum wagte er es, ihn in seine Arme zu nehmen, weil er ihm zu schaden fürchtete, und empfahl auch Andern die größte Sorgfalt dabei. Die Wöchnerin und alle Anwesenden, bis auf die geringsten Dienstboten herab, wurden reichlich beschenkt. Von allen Seiten freute man sich, daß die Sache so glücklich abgelaufen war.

Von einer Amme, die der Arzt vorschlug, wollte Herr Rendah schlechterdings nichts hören, bis man ihm begreiflich machte, daß im Unterlassungsfall das Leben des Kindes auf dem Spiel stünde. Dies bewog ihn endlich, nachzugeben, und nun ward nach einer Amme, welche der Arzt schon bereit hielt, sogleich ein Wagen in die Stadt geschickt, um sie abzuholen. Sehr verlegen war indeß Herr Rendah, wie es anzustellen sey, daß das theure Söhnchen nicht der Willkühr der Amme und der Basen überlassen bleibe, weil er gelesen hatte, daß auf die ersten Eindrücke und Gewöhnungen gar sehr viel ankomme. Wie könnten auch z. B. die guten Leute wissen, wann und wie lange ein Kind schreien dürfe, um ihm keinen Trotz anzugewöhnen, aber es auch an seiner künftigen Festigkeit und Selbstständigkeit nicht zu schwächen? Die Mutter und die Basen mußten sich schon gefallen lassen, ihre Sorgfalt blos auf den Körper des Kindes sich erstrecken zu lassen; aber die Amme mußte schlechterdings, sowohl des Kindes, als ihrer selbst wegen, unter Aufsicht gesetzt werden. Mit großer Aengstlichkeit eröffnete er sich darüber gegen den Herrn Magister, und legte ihm den Wunsch, diese Aufsicht einstweilen, bis das erforderliche Erziehungs-Personale beisammen sey, von ihm übernommen zu sehen, so nahe, daß sich dieser sogleich von selbst dazu erbot, und auch in dem nämlichen Zimmer, wo die Amme und das Kind lag, zu schlafen gelobte. — Nun war Herr Rendah völlig beruhigt. Der Tauftag wurde angeordnet; der Knabe sollte Herrmann heißen, und der Herr Magister, welcher um seine Bestimmung außer jenem allein wußte, sollte ihn aus der Taufe heben. Dabei hatte sich aber Herr Rendah vorbehalten, selbst auch eine Pathenstelle mit zu vertreten. — Der Tag brach an; die Handlung ging glücklich vorüber, und nach abgelegten Glückwünschen überreichte der Herr Magister seine neue Fibel nebst den Buchstabirtabellen, als Grundlage aller künftigen Ausbildung des auserkornen Sohnes, zum Eingebinde. —

Während dieses alles vorging, war der todt geglaubte Soldat, welcher in ein feindliches Lazareth gebracht und daselbst wieder geheilt worden war, aus der Gefangenschaft entwischt und glücklich in der Stadt bei seiner Frau angekommen. Freude und Schrecken preßten der armen Gedrängten, auf seine wiederholten Fragen, das ganze Geheimniß aus. Vergeblich beschwor sie den erzürnten Vater, es dabei bewenden zu lassen, vergeblich stellte sie ihm die großen Vortheile vor, welche er dadurch erhalten könnte; doch er mochte durchaus von nichts hören, sondern bestand schlechterdings auf seinem Sohne. Mit Hastigkeit riß er sich von ihr los, und eilte ohne Verzug dem Landguthe des Herrn Rendah zu. Eben trat er unter die versammelten Dienstboten, als sie einander ihre Verwunderung mittheilten, daß Herr Rendah bei seinem eigenen Kinde Gevattern gestanden habe, welches ihnen durchaus noch nicht vorgekommen war. Er hörte das ein Weilchen mit an, während ein Bedienter auf ihn zuging und ihn über sein Anbringen befragte. Seine verzögerte Antwort, den Herrn zu sprechen, die etwas barsch ausfiel, zog die eben so barsche Erwiederung nach, daß er sagen müsse, was er bei ihm wolle, weil er sonst nicht gemeldet werden könne, und daß er ihn überhaupt jetzt schwerlich sprechen werde, weil so eben erst die Taufe seines Sohnes vorüber sey, und er keine Zeit habe, sich mit ihm abzugeben. — „Seines Sohnes? rief

der Soldat mit Hohngelächter aus. Da wollen wir bald sehen; deswegen komme ich eben. Also sagt mich ohne Umstände an, oder ich werde ihn auch unangemeldet finden.“ — Dieser Ungestüm verdroß die Dienerschaft; ein hitziges Wort gab das andere, und es fehlte wenig, daß es nicht zur Prügelei kam. — „Ich will doch sehen, schrie der Soldat, wer mir mein Kind vorenthalten soll?“ und wollte mit Gewalt durchbrechen. Auf diese Aeußerung wurden die Gegner nachgiebiger, weil sie ihn für wahnsinnig hielten, und einer der Bedienten eilte sogleich ins Taufzimmer, den ganzen Vorgang zu erzählen. Den Basen schoß das Blatt, als sie von Vorenthaltung des Kindes hörten, und sie rannten zu dem Menschen hinab, während Herr Rendah ihm etwas zu geben befahl, um ihn mit guter Manier wieder los zu werden. — Die Basen, die dem Soldaten gar wohl bekannt waren, nahmen ihn bei Seite, und baten ihn himmelhoch, sich doch bedeuten zu lassen; jedoch umsonst. Goldne Berge wurden ihm versprochen, wenn er sich beruhigen wollte; aber er wies sie hartnäckig zurück. „Ich verlange meinen Jungen! rief er überlaut, und will man ihn nicht gutwillig herausgeben, so werde ich ihn von der Obrigkeit zu erhalten wissen.“ Mit diesen Worten drang er fort, während die Basen die Hände überm Kopfe zusammenschlugen, und trat unaufgehalten zu Herrn Rendah ins Zimmer. — „Ich werde Ihnen ungelegen kommen, sprach er trocken, aber das kann nun weiter nichts helfen. Sie sind freilich unschuldig, das weiß ich, und noch obendrein schändlich betrogen worden.“ — „Aber was wollt Ihr damit? rief Herr Rendah aus, der ihn immer noch für wahnsinnig hielt. — „Meinen Jungen! erwiederte der Soldat mit Nachdruck. Man hat Ihnen ein Kind untergeschoben, das mir zugehört; man erlaubte sich diesen Betrug, weil man mich für todt hielt.“ Hierauf erzählte er mit wenig Worten den ganzen Vorgang, so weit er ihn wußte. So vermochte freilich kein Wahnsinniger zu sprechen. Herr Rendah konnte daher vor Erstaunen und Wuth kaum zu sich selbst kommen, und der Herr Magister stand ganz verblüfft da. Frau und Basen wurden sogleich ins Verhör genommen, und der Betrug war durch ihr anfängliches Weinen und Verstummen und durch ihr nachheriges flehentliches Geständniß bald ins Klare gesetzt. Die sämmtlichen Weiber wurden nun augenblicklich, bis auf weiteres, in die Stadt verwiesen, und der Soldat erhielt seinen Jungen. — „Sie haben meinen Sohn taufen lassen, sagte der Soldat beim Abschiede, und sind sogar selbst Pathe von ihm geworden, dafür danke ich Ihnen, hochedler Herr Gevatter; aber wissen möchte ich noch, welchen Namen er erhalten hat.“ — „Schert Euch zum Henker!“ schrie Herr Rendah mit heftigem Zorn, weil ihm bei dem Namen des Kindes alle seine gescheiterten Pläne mit einem Male vor Augen traten. „Nun, nun! versetzte der Soldat, da weiß ich wohl noch andre Wege; den Namen aber kann ich ja vom Küster erfahren. Also nichts für ungut, Herr Gevatter!“ —

Fast bewußtlos sank jetzt Herr Rendah auf das Sopha nieder. Der Verlust seines ganzen Vermögens hätte ihn nicht schmerzlicher angreifen können, als dieser Vorfall. Sich auf einmal von der Höhe in die Tiefe herabgestürzt, so auf einmal von der Vaterschaft eines Herren zur Gevatterschaft eines Soldaten erniedrigt zu sehen, war ihm zu hart. Der Magister trat eben herzu, um ihn zu

neuen Hoffnungen zu ermuntern; aber er winkte ihm mit der Hand, ja zu schweigen. — Noch am nämlichen Abende verbrannte er alle Papiere, die auf seinen großen Plan Beziehung gehabt hatten, stellte dem Herrn Magister eine ansehnliche Geldsumme zu, und dieser machte sich reisefertig, um mit Tagesanbruch diesen unglücklichen Ort zu verlassen. — Die sonderbare Geschichte wurde bald allgemein bekannt und belacht, der Scheidungs-Prozeß war in Kurzem seinem Ausgange nahe; von dem eigentlichen Geheimniß hätte Niemand ein Wort erfahren, wenn nicht der geschwätzige Magister alles ausgeplaudert hätte.

Räthsel-Frage.

Welches Ding erhält durch Eisen den Tod, durch Wasser die Bahre, und durch Feuer das Grab?

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Die Glocke.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es soll eine Aufnahme aller, auf dem hiesigen Stadtgebiete belegenen Weingärten, und die Ausmittelung des Flächenraums eines jeden Gartens, veranlaßt werden. Dies hat den Zweck, theils die, in neuerer Zeit angelegten Gärten im Servis-Kataster einzutragen, theils das Hütherlohn so fest zu stellen, daß alle Prägravationes, über die zeither öfters Beschwerde geführt wurde, künftig vermieden werden. Da diese Angelegenheit das Interesse aller Gartenbesitzer berührt, so darf erwartet werden, daß jeder derselben, hierzu aufgefordert, sie bereitwillig unterstützen wird. Es sind von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung für jeden District, der durch einen Hüther bewacht wird, zwei Revierherren erwählt worden; diese sollen aufgefordert werden, die unmittelbare Aufsicht über das betreffende Revier zu übernehmen, zuvörderst aber den Flächenraum eines jeden Gartens auszumitteln und im Revierzettel einzutragen. Dies kann auf eine ganz einfache Art dadurch geschehen, daß die Länge und Breite des Gartens mit einem Stocke, der 12 Preuß. Fuß, oder eine Ruthe, lang ist, gemessen, und indem man das Maaß der Länge mit dem der Breite multiplicirt, der Flächeninhalt, nach Quadratfüssen, gefunden wird. Da jedoch ein Garten oben und unten selten eine gleiche Breite hat, so wird die Fußzahl der obern und der untern Breite zusammen addirt, davon die Hälfte genommen und mit dieser Zahl die Länge multiplicirt. Ist zum Beispiel ein Garten an einer Seite 120 Fuß, und an der andern nur 70 Fuß breit, so giebt dies zusammen genommen 190 Fuß, hiervon die Hälfte 95 Fuß, die Länge sey 221 Fuß, diese mit 95 multiplicirt, giebt einen Flächeninhalt von 20995 Fuß. Sollte ein Garten in der Mitte schmäler als an beiden Seiten seyn, so wird die Breite erst in dieser Mitte gemessen. Es sey ein Weingarten an einer Seite 85 Fuß breit, weiterhin nur 63 Fuß, und an der untern Seite 77 Fuß. Die Länge der ersten Hälfte betrage 57 Fuß, die der zweiten Hälfte 81 Fuß, so ergiebt sich folgender Flächeninhalt: Der eine Theil 85 Fuß und 63 Fuß breit, zusammen 148 Fuß, die Hälfte 74 Fuß, diese mit der Länge von 57 Fuß multiplicirt, ergiebt den Flächeninhalt des einen Theils auf 4288 Q. F.
Der andere Theil ist 63 und 77 F. breit, zusammen 140 F., die Hälfte 70 F., diese mit der Länge von 81 F. multiplicirt, ergiebt den Flächen-Inhalt auf 5670 = =
folglich ist dieser Garten groß 9958 Q. F.

Diese Beispiele werden erläutern, daß die Ausmittelung des Flächenraums durchaus nicht schwierig ist. Finden die Revierherren es bequemer, nur die Länge und Breite jedes Gartens genau aufzuzeichnen, so genügt auch dies, da hiernach der Flächenraum ermittelt und im Kataster eingetragen werden kann. Angemessener ist es, bei der Ausmessung den Eigenthümer des Gartens zuzuziehen. Die Gartenhüther werden auch in der Folge von den

Gartenbesitzern angestellt, doch hat jeder Hüther künftig eine Bescheinigung des Polizei-Amtes vorzuweisen, daß er sich gemeldet habe, als zuverläßig anerkannt worden sey, und die Erlaubniß erhalten habe, die Anstellung als Gartenhüther nachzusuchen.

Grünberg den 10. Oktober 1830.

Der Magistrat.

Warnung.

Das Verbot, nach welchem Kaufleute, die mit Schießpulver handeln, und hiezu die erforderliche Concession nachgesucht und erhalten haben, an Kinder und Personen, welche die Gefahr nicht kennen, bei einer Geldstrafe von 10 bis 50 Rtlr., Schießpulver nicht verkaufen dürfen, bringen wir hiermit in Erinnerung, und warnen vor Uebertretung desselben.

Dies Verbot erstreckt sich auch auf den Verkauf der s. g. in neuerer Zeit erfundenen Kupferhütchen, die von Kindern als Spielzeug gebraucht, beim Zerschlagen diese und andere in der Nähe befindliche Personen gefährlich verletzen können. Es wird daher der Verkauf solcher Kupferhütchen an Kinder ebenfalls streng untersagt.

Wir fordern jedermann, insbesondere Eltern, Vormünder und Lehrmeister, dringend auf, dahin acht zu haben, daß Kinder mit Schießpulver, Kupferhütchen und Feuerwerk, nicht ein unerlaubtes Spiel treiben, und in Fällen, wo Kindern solche Gegenstände verkauft worden sind, dem Polizeiamte zur weitern Untersuchung und Bestrafung der Verkäufer hiervon Anzeige zu machen.

Grünberg den 14. Oktober 1830.

Der Magistrat.

Erinnerung.

Das Publikum wird an die Verfügung vom 29. Oktober 1828 erinnert, nach welcher das Wäsche-Abtrocknen auf dem neuen Markte oder dem vormaligen Dreifaltigkeitskirchhofe, und insbesondere das Anbinden der Leinen an die, auf diesem Platze befindlichen Bäume und Baumpfähle, bei einer Geldstrafe von Einem Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, untersagt bleibt, hiermit erinnert.

Grünberg den 14. Oktober 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Der Tuchmacher Christian Gottlieb Großmannsche Weingarten No. 781. und 783. auf der Scheibe, taxirt 217 Rtlr. 2 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 30. Octbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 23. July 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die Thoncke'schen Grundstücke vom Rothstockschen Vorwerk No. 101. im dritten Viertel:

1) sieben Haiden-Flecken, zusammen taxirt 3050 Rtlr.,
2) der große Weingarten an der Heinersdorfer Straße mit Gartenhaus, taxirt 3501 Rtlr.,

sollen, erstere auch in einzelnen Parcellen, welche der Oeconom Herr Wilhelm Thoncke vor dem Termine auf Verlangen anweisen wird, auf den 20. November d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden subhastirt werden.

Grünberg den 13. Oktober 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Der zur Kaufmann Paul Harrer'schen Conkurs-Masse gehörige, nicht weit von der Oder an der Holzablage, gegenüber der städtschen Freiheit belegene, und im Hypotheken-Buche No. 82. verzeichnete Weinberg, nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3602 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, so wie der ebendaselbst belegene, und im Hypotheken-Buche No. 81. verzeichnete Weinberg, nach der ebenfalls gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1739 Rtlr. 11 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag des Curators der Concurs-Masse in drei, den Grenzen und dem Umfange nach genau bestimmten Theilen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungstermine, von welchen der letzte peremtorisch ist, sind auf

den 19. Novbr. 1830 Vormittags um 11 Uhr,
den 20. Januar 1831 " " " "
den 18. März 1831 " " " "

in unserer Gerichtsstube, der letzte aber an Ort und Stelle, angesetzt worden.

Es werden daher Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufstaxe der quäst. Weinberge, so wie der 3 Parcellen nebst dem Situationsplan, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau den 28. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Weinverkauf am Stock.

Künftigen Montag den 18. Oktober c. wird der Wein am Stock, in folgenden Gärten, an den Meistbietenden verkauft werden:

Um 9 Uhr in Richter's Garten in der Treibe,
" 9½ " " Girnthe's Garten daselbst,
" 10 " " Richter's Garten in der goldnen Krone,
" 10½ " " Höpfner's Garten in der Steingasse,
" 11 " " Hentschel-Bräunig's Garten in der Schloiner Straße,
" 11½ " " Richter's Garten in der Linde,
" 1 " " Wegener's Garten im Marschfelde,
" 2 " " Richter's Garten daselbst,
" 2½ " " Brettschneider's Garten auf der Bürgerruh,
" 3 " " Leitgebel's Garten daselbst,
" 3½ " " Richter's Garten am hohlen Wege,
" 4 " " Wegener's Garten auf der Lattwiese.

Grünberg den 14. Oktober 1830.

Nickels.

Weinbergs-Verkauf.

Zum Verkauf des ehemals Fiebig'schen Weingartens No. 1960. im Adlerlande, mit dem Wein am Stocke, an den Meistbietenden, worauf 106 Rtl. geboten worden, steht noch ein Termin auf

Montag den 18. October c. Vorm. um 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt.

Grünberg am 11. October 1830.

Neumann, Stadt-Syndicus.

Privat-Anzeigen.

Weintrauben, die zum Versenden nach auswärts tauglich sind, werden gekauft von

Bergmüller.

Zwei Kirchstellen im Parterre der evangelischen Kirche, Litt. A. No. 75. und Litt. E. No. 146., sind zu verkaufen. Von wem? erfährt man in der hiesigen Buchdruckerey.

Alle Sorten Bleye an die Tuche sind bei mir zu haben, und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Gürtler-Wittwe Grasse.

Frische Citronen, gelbe und grüne Pomeranzen, empfiehlt billig

A. Leuckert.

Die bekannten Feuerwerks-Sachen sind auch jetzt wieder bei mir, und zwar zu herabgesetzten Preisen, zu haben.

C. S. Lange.

Gutes Sauerkraut ist zu verkaufen beim Schuhmacher Jende auf der Obergasse.

Mit allen Gattungen Feuerwerks-Gegenständen empfiehlt sich

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Drei gute Spinnmaschinen stehen zum billigen Verkauf, bei Karl Schirmer beim Schießhause.

Ich bin willens, meinen Wein am Stocke in der Linde, künftigen Montag als den 18. Oktober c. Nachmittags um 2 Uhr, zu verkaufen.

Fellenberg sen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, besonders meinen geehrtesten Kunden, mache ich ergebenst bekannt, daß ich jetzt auf dem Markt im ehemaligen Gürtler Schulz'schen Hause No. 53. wohne, und bitte um gütigen Zuspruch.

C. T. Bauer,
Kleidermacher für Herren.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 19. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 2. Oktober: Tuchfabrikant Mstr. Friedrich Wilhelm Decker ein Sohn, Karl Gustav.

Den 3. Einwohner Joh. George Sander eine Tochter, Johanne Christiane Juliane.

Den 4. Klempner-Meister Friedrich Below ein Sohn, August Reinhold. — Schuhmacher Johann Samuel Teichert ein Sohn, Karl Robert.

Den 5. Stellmacher-Meister Gottlob Richter eine Tochter, Ositha Maria Berta.

Den 6. Einwohner August Friedrich Neumann ein Sohn, Johann Friedrich Adolph. — Häusler Friedrich Stendke in Krampe eine Tochter, Johanne.

Den 7. Häusler Johann George Woithe in Wittgenau eine Tochter, Johanne Rosina.

Den 8. Schuhmachergesellen Johann Gottlob Wagner eine Tochter, Louise Auguste.

Den 9. Tuchfabrikant Joh. Karl Ginella eine Tochter, Maria Amalia Mechtildis.

Den 11. Schmiedeges. Joh. Christian Woithe eine Tochter, Johanne Karoline.

Getraute.

Den 12. Oktober: Tuchmachergeselle Ignatz Friedrich Wilh. Brummer, mit Johanna Rosina Christiane Wittlieb.

Gestorbne.

Den 5. Oktober: Tuchfabrikant Meister Karl Heinrich Herrmann Ehefrau, Johanna Rosina geb. Grasse, 50 Jahr 3 Monat, (Abzehrung.)

Den 8. Lohgerber-Meister Johann Christoph Schnauder Ehefrau, Christiane Louise geb. Krebs, 77 Jahr, (Schlag.)

Den 10. Verst. Königl. Thorschreiber Karl Padel zu Schlawa Tochter, Christiane, 55 Jahr 2 Monat 22 Tage, (Abzehrung.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 11. Oktober 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	15	—	2	12	6	2	10	—
Roggen . . .	= =	1	15	—	1	12	—	1	8	9
Gerste, große .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= kleine .	= =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hafer	= =	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Erbsen	= =	1	18	—	1	17	—	1	16	—
Hierse	= =	1	20	—	1	17	6	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.